

Vortrag

Schwerbehinderung

Ostseeklinik Schönberg-Holm - Sozialdienst

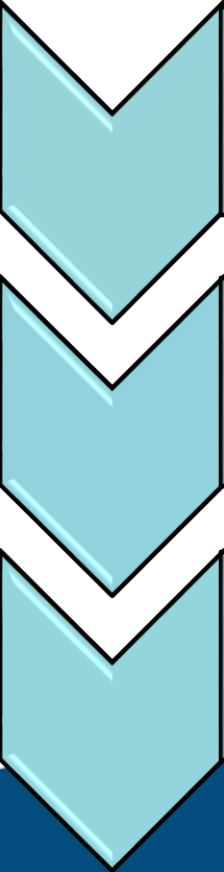


Grundlagen

- Sozialgesetzbuch IX (BTHG)
- UN - Behindertenrechtskonvention



Behinderung nach § 2 SGB IX

- 
- körperliche, geistige, seelische oder Sinnes-Beeinträchtigung
 - gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft nicht gegeben
 - länger als 6 Monate vorliegend

Grad der Behinderung (**GdB**)

- Wird auf Antrag beim Versorgungsamt festgestellt
⇒ Feststellungsbescheid
- Art und Ausmaß der Beeinträchtigungen werden in 10er-Schritten von 20 - 100 bemessen
- Bewertet wird: **Auswirkung auf die Teilhabe am Leben**



Schwerbehinderung

- Ab **GdB 50**
- Personen, die ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz regelmäßig in Deutschland haben
- **Ausweis**



Schwerbehindertenausweis

Vorderseite

Schwerbehindertenausweis
The holder of this card is severely disabled.

Lichtbild

B

Mustermann
Max

Geschäftszeichen: 217-13-8

Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen

Gültig bis: unbefristet

sch-b-a →
in Braille

Rückseite

Merkzeichen				GdB	
G	H				100
Name Mustermann					
Vorname Max					
Geburtsdatum 05.03.1999					
Ausstellungsbehörde / Geschäftszeichen: Versorgungsamt XYZ in 12345 Musterstadt / 217-13-8					
Gültig ab: 01.01.2013					

Schwerbehindertenausweis

- **Befristet** gültig
 - ⇒ Formloser Verlängerungsantrag oder Neuantrag (rechtzeitig!)
- **Unbefristet** gültig
 - ⇒ Änderungsantrag bei Verschlimmerung bzw. bei neu hinzutretenden Erkrankungen



Nachteilsausgleiche

- Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile
- Förderung der Teilhabe im Privatbereich und im Berufsleben
- Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist der Feststellungsbescheid bzw. Ausweis



Steuerfreibeträge bei Schwerbehinderung

GdB 20:	384 €	GdB 70:	1.780 €
GdB 30:	620 €	GdB 80:	2.120 €
GdB 40:	860 €	GdB 90:	2.460 €
GdB 50:	1.140 €	GdB 100:	2.840 €
GdB 60:	1.440 €		



GdB-abhängige Nachteilsausgleiche

– Ab **GdB 50**

- ⇒ Zusatzurlaub
- ⇒ Vorgezogene Altersrente
- ⇒ Besonderer Kündigungsschutz
- ⇒ Integrationsfachdienst
- ⇒ Schwerbehindertenvertretung
- ⇒ Befreiung von Mehrarbeit



Besonderer Kündigungsschutz

- ✓ Personenbedingte Kündigung
- ✗ Verhaltensbedingte Kündigung
- ✗ Betriebsbedingte Kündigung



Altersrente für Schwerbehinderte

- Ab **GdB 50** und 35 Rentenjahren!
- Abschlagsfrei 2 Jahre vor der Regelaltersgrenze
- Mit Abschlägen bis zu 5 Jahre vor der Regelaltersgrenze



Gleichstellung – Was ist das?

- Bei GdB 30 oder 40
- Antrag bei der Agentur für Arbeit
- Wenn aufgrund der Behinderung ein geeigneter Arbeitsplatz nicht erlangt oder nicht behalten werden kann



Gleichstellung **bedeutet**

- Besonderer Kündigungsschutz
- Integrationsfachdienste
- Schwerbehindertenvertretung
- Befreiung von Mehrarbeit



Merkzeichen

- G	Erheblich gehbehindert
- aG	Außergewöhnlich gehbehindert
- GL	Gehörlos
- H	Hilflos
- B	Ständige Begleitung notwendig
- BL	Blindheit
- RF	Ermäßigung von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht

Parkausweise

Orange	Gelb	Blau
GdB 70 mit G und B	GdB 70 mit G	Bei aG und/oder BL
⇒ Sonderparkerleichterungen		⇒ Sonderparkerleichterungen ⇒ Parken auf Behindertenparkplätzen

Mehrbedarfe

Grundsicherung im Alter oder bei
Erwerbsminderung

Wohnraum für Schwerbehinderte

17% mit G oder aG

mit G oder aG

Beiblatt zum Ausweis (Auf Antrag beim Versorgungsamt)

Mit Merkzeichen G oder Gl

⇒ unentgeltliche Beförderung im ÖPNV (mit Wertmarke)

ODER

⇒ Kfz-Steuerermäßigung um 50% (ohne Wertmarke)

Mit Merkzeichen aG, Bl oder H

⇒ unentgeltliche Beförderung im ÖPNV (mit Wertmarke)

UND

⇒ Kfz-Steuerbefreiung

Euroschlüssel

- Seit 1986
- Für behindertengerechte Toilettenanlagen
- Verkauf über den Verein „Club Behinderter und ihrer Freunde, Darmstadt und Umgebung e. V.“ (CBF)
- Berechtigung mit
 - ⇒ Merkzeichen aG, B, H, Bl
 - ⇒ Merkzeichen G und mind. GdB 70



Widerspruch

- Innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Feststellungsbescheides
- Unterstützung durch Sozialverbände
 - ⇒ VdK Deutschland
 - ⇒ SovD Deutschland e. V.
- Nach Widerspruchsbescheid Klage beim Sozialgericht möglich



Haben Sie noch Fragen?

Für individuelle Fragen nutzen Sie bitte
unsere **Sprechzeiten:**

Montag – Donnerstag, 14:00 – 14:30 Uhr

Wo: E005-E009 - siehe „Offene
Sprechstunden“ an Pinwand bzw.
großes blaues Schild an der Tür



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit und einen
guten Reha-Verlauf!**

